

Kreis Pinneberg
Die Landrätin
Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Haushaltsjahr _____

in Höhe von _____ €

**für veranstaltungsbezogene überörtliche Kulturarbeit
nach Ziff. 4.1. der Kulturförderrichtlinie des Kreises Pinneberg**

Hinweis: Es muss für jede Veranstaltung ein gesonderter Antrag gestellt werden!

Bezeichnung der Veranstaltung _____

Datum der Veranstaltung _____

Ort der Veranstaltung _____

Auskünfte erteilt:

Antragsteller

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Fax-Nr.

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankverbindung (IBAN, BIC)

Kontoinhaber

**Der Antrag muss bis zum 01. Februar oder bis zum 01. Juni des jeweils laufenden Kalenderjahres
beim Kreis Pinneberg eingegangen sein.**

Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Hiermit bestätige ich, dass ich für die beantragte Veranstaltung in der Vergangenheit
keine Förderung beim Kreis Pinneberg erhalten habe.**

**Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten erfolgt gemäß den aktuellen
datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kreises Pinneberg.**

Datum, Unterschrift

Finanzierungsplan zum Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses nach der Kulturförderrichtlinie des Kreises Pinneberg

für veranstaltungsbezogene überörtliche Kulturarbeit

Bitte beachten Sie, dass die Summen der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben übereinstimmen müssen!

I. Gesamtausgaben (Kosten der Veranstaltung)

• Honorare/Gagen für Künstler gem. Ziffer 4.1 der Kulturförderrichtlinie (bitte auf Seite 4 erläutern)	€ _____
• Sonstige Honorare/Gagen (z.B. für Moderatoren etc.) (bitte auf Seite 4 erläutern)	€ _____
• Mieten (ohne Nebenkosten)	€ _____
• Gema/Künstlersozialkasse	€ _____
• Versicherung	€ _____
• Transportkosten (bitte Kostenvoranschlag einreichen)	€ _____
• sonstige Kosten _____ (Bitte einzeln auflisten _____ und ggf. erläutern _____ auf Seite 3 Ziffer III) _____	€ _____ € _____ € _____ € _____
Gesamtkosten	€ _____
• Werbungskosten (Förderfähig sind 10% der Gesamtkosten bei Konzerten, Lesungen etc. oder 20 % bei Ausstellungen max. bis 1.000,- €)	€ _____
Gesamtkosten zzgl. Werbungskosten	€ _____

Sonstige Kosten können sein:

Noten, Stimmen von Instrumenten, Bühnenbau.

Bitte beachten Sie, dass u.a. Kosten für Proben, Betriebskosten, Reinigungskosten, Kosten für Dekorationen, Gastgeschenke, Beköstigungen, Büromaterialien, Übernachtungen, Ausfahrten und Reisekosten **nicht** förderungsfähig sind.

II. Gesamteinnahmen

- Eigenkapital € _____
- Sonstige Mittel (Eintrittsgelder, Kollekte) € _____
- Landeszuschuss € _____
- Stadt-/Gemeindezuschuss € _____
- Beantragter Kreiszuschuss € _____
- sonstiger Zuschuss € _____

Gesamtbetrag € _____

III. Ggf. ergänzende Angaben zur Finanzierung:

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Werden für die Veranstaltung Künstler engagiert?

- ☐ ja
☐ nein

Wenn ja, welche Künstler treten auf?

Werden Honorare / Gagen an die Künstler gezahlt?

- ☐ ja
☐ nein

Wenn ja, in welcher Höhe und für welchen Künstler?

Werden sonstige Honorare / Gagen gezahlt?

- ☐ ja
☐ nein

Wenn ja, in welcher Höhe und für wen?

Werden Eintrittsgelder für die Veranstaltung erhoben?

- ☐ ja
☐ nein

Wenn ja, in welcher Höhe?

Sind Ermäßigungen bei den Eintrittsgeldern beabsichtigt?

- ☐ ja
☐ nein

Wenn ja, für welchen Personenkreis und in welcher Höhe?
